

SCHIESSORDNUNG

DES DIÖZESANVERBANDES 1928 TRIER E.V. (DV-T)



IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN
KÖLN E.V.

Bestimmung für die Schießveranstaltungen des Schützen Diözesanverbandes Trier

Die Bestimmung ist für eine einheitliche Ausrichtung für das Sportschießen im Diözesanverband Trier (DV-T).

Sie enthält Richtlinien zur Durchführung und die zur Verwendung kommenden Waffen der Traditionsschießen.

Sie ist verbindlich für alle Traditions- und Sportschießen des DV-T.

Sie soll Gemäß den Leitsätzen der Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften Anwendung finden.

1. Sportschießen

Das Sportschießen unterscheidet sich als sportliche Disziplin vom Traditionsschießen des DV-T und seiner angeschlossenen Bezirke und Bruderschaften.

Das sportliche Schießen und die weiterführenden Meisterschaften im DV-T regelt die jeweils gültige Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

2. Traditionsschießen

Im DV-T finden neben den Königsschießen der Bruderschaften zur Förderung des historischen Schießens und zur freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bruderschaften Schießen auf Traditionsbasis statt.

Hier wird auf einen Holzvogel, Gipsblattl (Stern), Stahlkipps Stern oder auf Scheibe geschossen.

Begriffe wie Konkurrenz-, Ehren-, Protektorscheibenschießen, Wert-, Geldadler-, Stern-, oder Pfänderschießen, Schüler-, Prinzenschießen sind fester Bestandteil von Schützenfesten und Königsschießen von Bruderschafts bis zur Diözesanebene.

Beim Diözesanjugenschützentag wird das Schüler-, und Prinzenschießen nach der jeweiligen gültigen Sportordnung durchgeführt.

Bei Schüler-, und Prinzenschießen bleibt den Vereinen und Bezirken freigestellt sich eigene Regeln zu geben.

2.1 Vogelschießen

Der Vogel, meist ein stilisierter Adler, hat – nach näherer Maßgabe der jeweiligen Schießstandzulassung – aus Holz oder einem anderen ähnlichen Material zu bestehen.

Der Vogel besteht je nach der örtlichen Tradition aus den Teilen Krone, Zepter, Apfel, linker und rechter Aufsatz, Kopf, linker und rechter Flügel, Schweif und Rumpf.

Je nach örtlicher Tradition können verschiedene Teile des Vogels auch aus Ton / Gipsblattl (Stern) bestehen.

Die Größe der Gipsblattl (Stern) richtet sich nach der Entfernung des Zieles (4 cm 50 Meter, 3 cm 40 Meter) oder nach Ausschreibung.

Auch die Schussfolge kann nach örtlicher Tradition „gegen oder im“ Uhrzeigersinn erfolgen.

Schussentfernung nach Maßgabe der jeweiligen Schießstandzulassung.

Die Vereine und Bezirksverbände können Pokalschießen auf Traditionsbasis durchführen und sich selbst Regeln in Durchführung und Auswertung geben.

2.2 Waffen

Die im DV-T zur Durchführung der Traditionsschießen zur Verwendung kommenden Waffen müssen der jeweiligen gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften entsprechen.

Je nach örtlicher Tradition und der jeweiligen Schießstandzulassung kommen die verschiedenen Waffen zur Durchführung der Traditionsschießen zur Verwendung. (Anhang)

- Vogelbüchse Kaliber 12 – 20
- Großkaliberscheibengewehr Kaliber 8,15 x 46R
- Zimmerstutzen max. 4,65 mm
- Kleinkalibergewehr Kaliber .22lfb
- Druckluftgewehr Kaliber 4,5mm (.177)

Da bei den Historischen Waffen Großkaliberscheibengewehr, Zimmerstutzen und Vogelbüchse verschiedene Systeme und Ausführungen zu Anwendung kommen, soll der Anhang zur Unterscheidung der betreffenden Waffen dienen.

Zugelassen sind Großkaliberscheibengewehre im Kaliber 8,15x46R bis Baujahr 1945.

Deutsche Nachbauten die nicht dem Original in den Abmaßen und dem Kaliber entsprechen sind nicht zugelassen.

Bei der Munition sind Bleigeschosse (beschichtet / unbeschichtet) keine Kupfer oder andere Metallummantelung zugelassen.

Hinweis:

Original Weihrauch Stutzen (HW-52) sind nicht zugelassen.

Vogelbüchsen



Vogelbüchse mit Mauser-Zylinderverschluß

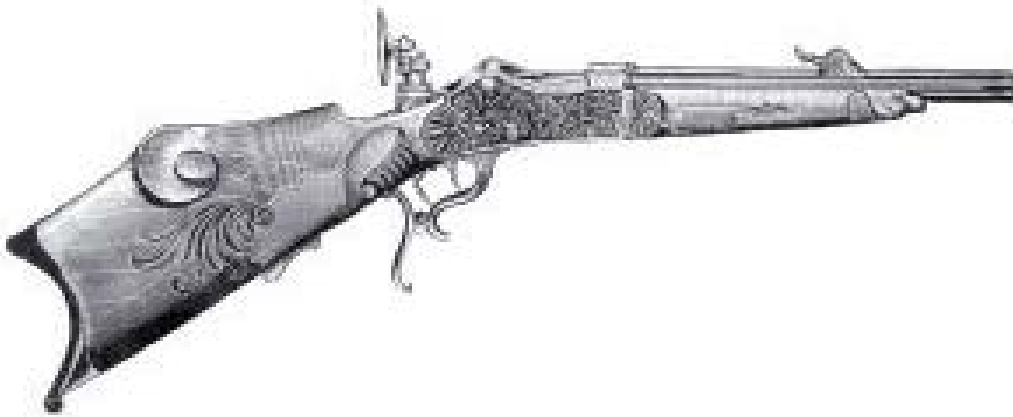
Scheibenbüchsen



Scheibenbüchse mit Mauser-Zylinderverschluß



Scheibenbüchse mit Drehblock-, Vertikal-, oder Steigblockverschluss



Scheibenbüchse mit Fallblockverschluss (Martini)

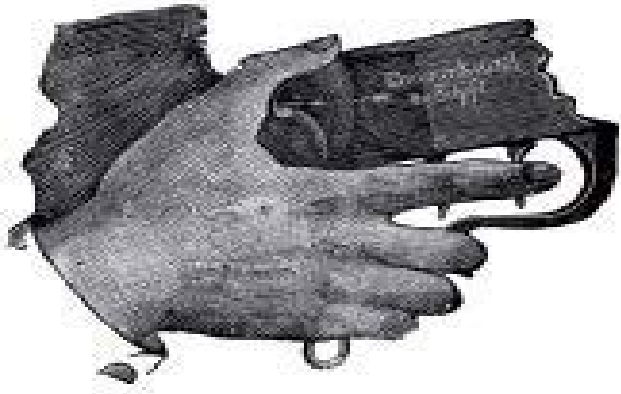
Schaft

Der Vorderschaft darf am hinteren Ende nicht höher oder breiter als der Systemkasten sein, muss bündig übergehen, er kann vorne bis zur Mündung reichen.

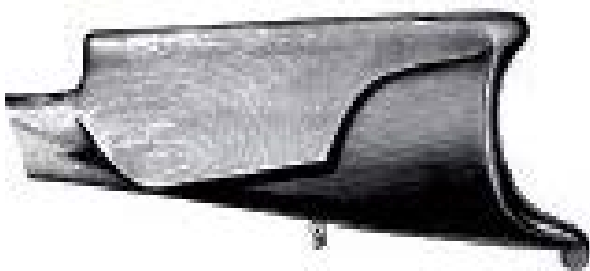
Der Hinterschaft kann verschiedene Formen wie Bayrische, Tiroler, Schweizer oder Wiener Backe besitzen, jeweilige Daumenkancel ist erlaubt.

Eine Schäftung mit Pistolengriff ist nicht zulässig.

Es sind keine zusätzlichen Veränderungen gestattet wie aufsteckbare Holzauflagen Fellüberzüge oder aufgeklebte rutschhemmende Auflagen.



Daumenkanzel



Bayrische Backe



Tiroler Backe



Schweizer Backe



Wiener Backe

Zugelassen sind starre Hakenkappen.

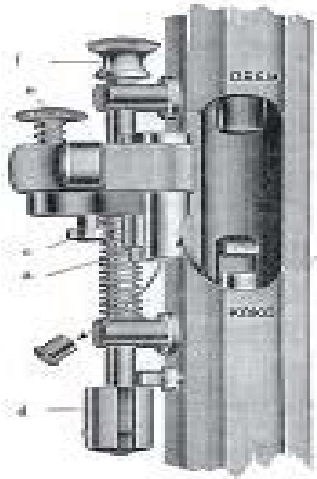
Verstellbare sind festzustellen. Sie dürfen nicht oben oder unten über den Schaft stehen.

Es sind keine Veränderungen an der Hakenkappe erlaubt.

Zimmerstutzen

Munition:

Rundkugel und Randzünder bis max. Kaliber 4,65 mm Vorderschaft und Hinterschaft wie bei Großkaliberscheibengewehr.



Löffellader



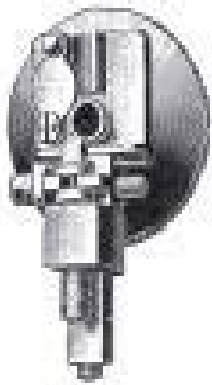
System Stiegele

Visiereinrichtung Zimmerstutzen und Großkaliberscheibengewehr

Es sind Diopter und Korn oder Kimme und Korn zulässig.

Bei Diopter sind folgende Diopterscheiben zulässig:

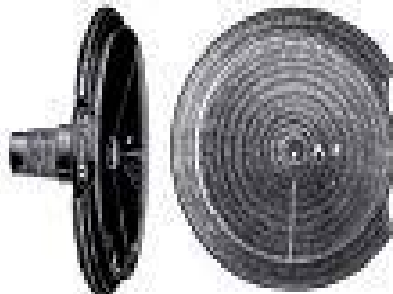
- Normale Diopterscheibe
- Verlängerungshülse für Diopter
- Scheibe Perfekt
- Scheibe Müller
- Seibert-Diopter
- Scheibe mit Seiberoptik



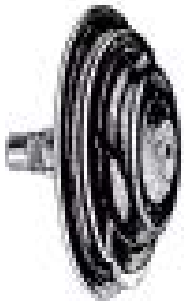
Müller



Verlängerung



Scheibe Perfekt



Seibert-Diopter



Seibert Optik

A = Lochscheibenblende

B = Scharfstellschraube

C = Fernrohrtubus

D = Hebel zur Bedienung Sonnenschutzglas

Ferngläser, Optik und Filter

Zusätzlich zum Diopter kann ein

- Sperrröhrchen (1)
- Fernrohroptik (2)
- Filter zum Aufstecken (3) wenn sie original sind

Durch die Optik darf eine Vergrößerung von maximal 1,5 - fache Vergrößerung erreicht werden.



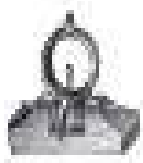
Korn

Zugelassen sind alle Korne, die man für Großkaliberscheibengewehre und Zimmerstutzen hergestellt hat.

- Perlkorn
- Perlkorn im Ring
- Perlkorn im Tunnel
- Seilkorn (S-Korn)
- Supportkorn mit Einschub
- Durchbohrtes Perlkorn mit Silberlot
- Sternkorn auch mit Balkenkorn
- Tunnelsternkorn
- Sattelkorn vertikal verstellbar



Perlkorn



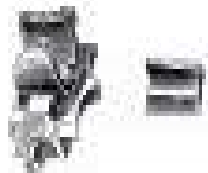
Perlkorn im Ring



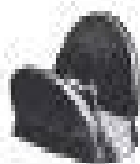
Ringkorn mit Tunnel



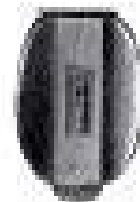
Seilkorn

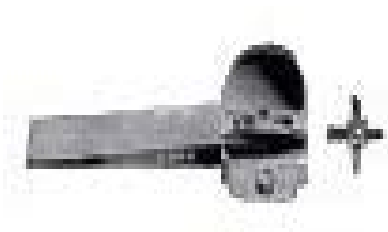


Supportkorn mit Einschub



Durchbohrtes Perlkorn mit Silberlot





Sternkorn



Tunnelsternkorn



Sattelkorn - vertikal verstellbar

Korntunnel, max. Innendurchmesser 11 mm, max. Länge 18 mm

Ein Adlauge im Korntunnel ist nicht erlaubt.

Das Ringkorn darf eine Materialstärke von 4mm nicht überschreiten, Ringkorne in Röhrenform sind nicht zugelassen.

Schießbrille erlaubt.

Diese Ordnung tritt mit Verabschiedung durch den Diözesanbruderrat am in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle früheren diesbezüglichen Ordnungen und Vorschriften ihre Gültigkeit.

Änderungen der " Schießordnung " können mit einfacher Mehrheit durch den Diözesanbruderrat beschlossen werden.

Koblenz, den

Harald Schmitz
Diözesanschießmeister

Hubert Mohr
Diözesanbundesmeister